

Beitragsordnung des Schwimm-Clubs Chemnitz von 1892 e.V.

beschlossen von der Mitgliederversammlung am 30.03.2015 (zum Anfängerschwimmen) und außerordentlichen Mitgliederversammlung am 05.10.2015 gültig ab 01.01.2016

1. Der Verein erhebt laut Satzung Mitgliedsbeiträge. 2. Die Zahlung erfolgt im Lastschriftverfahren. Andere Zahlungsmodalitäten bedürfen der Genehmigung durch das Präsidium und erfordern eine Bearbeitungsgebühr von 13 EURO. Dabei ist nur eine jährliche Zahlungsweise möglich. 3. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist mit einer schriftlichen Ermächtigung zu erklären und kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Die Zahlungsweise kann nur jährlich oder halbjährlich erfolgen. Die Abbuchungen erfolgen entsprechend am 15.02. und 31.07. des laufenden Jahres oder einem der folgenden Werkstage. 4. Bei Zahlungsverzug von mehr als 2 Monaten wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 EURO erhoben.

5. Beitragssätze:

5.1. Bei Neuaufnahmen wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 12 EURO erhoben.

5.2. Anfängerschwimmen

Nichtschwimmern wird die Möglichkeit zum Erlernen des Schwimmens im Rahmen einer Vereinsmitgliedschaft innerhalb eines Schulhalbjahres geboten. Dafür werden folgende Beiträge erhoben:

100,-€ für eine einmalige Teilnahme ,80,-€ für eine Wiederholung der Ausbildung, 35,-€ für die Teilnahme innerhalb einer Familienmitgliedschaft. Nach Beendigung des Schulhalbjahres endet die Mitgliedschaft oder wird in eine Dauermitgliedschaft nach entsprechender Beitrittserklärung umgewandelt. Eine Aufnahmegebühr fällt in diesem Fall nicht an.

5.3. Beitragsklassen

Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr Jugendliche älter als Kinder und bis zum vollendeten 18. Lebensjahr Erwachsene älter als Jugendliche Stichtag ist ein Tag vor der Beitragsfälligkeit für das laufende Kalenderjahr.

Beitragsklasse Betrag/Monat Betrag/Jahr -----

Kinder bis 14 Jahre:

1.Kind	10,50 EURO	126,00 EURO
2.Kind	9,00 EURO	108,00 EURO
ab 3.Kind	8,25 EURO	99,00 EURO

Jugendliche 15 bis 18 Jahre, Rentner 12,50 EURO 150,00 EURO

Erwachsene 15,00 EURO 180,00 EURO

Familien 25,50 EURO 306,00 EURO

5.4. Studenten, Auszubildende, Arbeitslose, sowie weitere Mitglieder mit geringem Einkommen können Sonderregelungen in Anspruch nehmen. Entsprechende Anträge mit den nötigen Nachweisen sind an die Geschäftsstelle zu richten. Die Entscheidung trifft das Präsidium und diese wird in Form eines Beitragsbescheides mitgeteilt.

6. Die Beitragsordnung ist vom Präsidium jährlich den wirtschaftlichen Notwendigkeiten des Vereins anzupassen und durch die Mitgliederversammlung bestätigen zu lassen.